



Amt für Mobilität und Tiefbau

02.03.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Petersen
 Telefon: 492-6636
 Petersen@stadt-
 muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Anton-Bruchausen-Straße – Zentrum Nord (B-Plan 586) - Baubeschluss Straßenbau

Beratungsfolge

22.03.2022 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Der von der nts Ingenieurgesellschaft mbH, 48165 Münster für den Erschließungsträger Investorengemeinschaft Zentrum Nord aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 11006 Blatt 1-2 (2) und Ausbauquerschnitt Nr. 11007 Blatt 1-3 (3) vom 28.01.2022) und der baulichen Ausführung wird auf Basis des Bebauungsplans Nr. 586 und des Städtebaulichen Vertrages vom 15./19./21.06.2018 zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Kosten der Maßnahme auf ca. 630.000 € belaufen. Der Stadt Münster entstehen gem. Kostenteilung mit dem Erschließungsträger Baukosten in Höhe von ca. 372.000 €. Einnahmen werden nicht erwartet.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2022 2023	128.000 119.000	
Investitionsmaßnahme	0008	Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2022	125.000	
Summe aller Auszahlungen				372.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 bei den o. g. Investitionsmaßnahmen veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Mit der Investorengemeinschaft Zentrum Nord als Erschließungsträger wurde ein Erschließungsvertrag über den Bau und Umbau der öffentlichen Erschließungsanlagen vereinbart.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Im Rahmen der Hochbauerschließung der beiden Grundstücke nördlich und südlich der Anton-Bruchausen-Straße müssen die vorhandenen Nebenanlagen im Bestand wiederhergestellt werden und geringfügig angepasst werden.

Im Detail wird die stadtauswärtige Bushaltestelle verlegt, auf Höhe der Einmündung zum Finanzamt Querungen mit einer Lichtsignalanlage hergestellt, die nördlichen Nebenanlagen in der Gartenstraße hergestellt und die Nebenanlagen in der Anton-Bruchausen-Straße angepasst. Zudem muss die Beleuchtung angepasst und neue Bäume gepflanzt werden.

Eine Reduktionsvariante ist nicht möglich. Alle Umbauten und die Materialwahl wurden auf ein Mindestmaß begrenzt, welches sich aus den Anforderungen der Verkehrssicherheit und dem barrierefreien Umbau ergibt.

Der Ausbau erfolgt nach den Standards der Stadt Münster.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 der KIB abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung und Baudurchführung erfolgt durch die Investorengemeinschaft nach Abschluss der Hochbauarbeiten. Beides wird durch die Stadt Münster begleitet. Baubeginn wird voraussichtlich im 3. Quartal 2022 sein.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind außer den Hausanschlüssen für die neue Wohnbebauung keine Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant.

Die Kanalbauarbeiten sind zum Ausführungszeitpunkt abgeschlossen.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen sind erforderlich und bereits abgewickelt.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Die Beschlussvorlage zum Kanalbau hat die Nummer V/0441/2018.

i. V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:
Anlage A
Folgelastenberechnung
Lageplan 11006
Ausbauquerschnitt 11007